



An den Grossen Rat

13.5259.02

BVD/P135259

Basel, 19. August 2015

Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend „Spielplätze für alle“

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 19.09.2013 den nachstehenden Anzug Anita Lachenmeier-Thüring dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

Spielplätze sind für Jung und Alt ein attraktiver Ort der Begegnung. Auch für Menschen mit Behinderung. Leider aber wird beim Spielplatzbau oft zu wenig an deren Bedürfnisse gedacht. Mit der Konsequenz, dass sich behinderte Kinder nur selten auf Spielplätzen vergnügen können.

Seit 1999 ist die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung in der Bundesverfassung verankert. Im Januar 2004 trat das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in Kraft (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG). Es setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es heute nur einen Spielplatz in Riehen, welcher den Kriterien entspricht. Die Stiftung Denk an mich hat diesen mit Spendegegeldern ermöglicht.

Behindertengerechte Spielplätze bringen auch Menschen ohne Behinderung Vorteile: Der Zugang wird auch für Kinderwagen problemlos möglich sein. Daneben achten die Planer darauf, dass Spielgeräte verwendet werden, die auch Kinder mit Behinderung benutzen können. Damit können sich Menschen mit einer Behinderung im öffentlichen gesellschaftlichen Leben integrieren - wie es die Gesetzgebung vorsieht.

Konkreten Zahlen, insbesondere zu Kleinkindern mit Behinderungen, gibt es nicht. Was man aber weiss: 5,3 % aller jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren leben mit einer Behinderung.

Bei "Spielplätze für alle" geht es jedoch nicht nur um Kinder mit Behinderungen. Auch Eltern und Grosseltern mit einer Behinderung sollen ihre Kinder auf den Spielplatz begleiten können. Und gerade in dieser Bevölkerungsgruppe nimmt der Anteil der betroffenen Menschen deutlich zu: So lebt in der Altersgruppe über 65 Jahren jede/r Fünfte und über 75 Jahren bereits jede/r Vierte mit einer Behinderung. Das Bedürfnis für "Spielplätze für alle" ist also gross.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. wie das Behindertengesetz im Kanton diesbezüglich umgesetzt wird;
2. welche Spielplätze sich eignen, sich kurzfristig als "Spielplätze für alle" einzurichten;
3. ob der Regierungsrat bereit ist, in jedem Quartier in absehbarer Zeit mindestens einen bestehenden Spielplatz als "Spielplatz für alle" umzugestalten;
4. bis wann alle Spielplätze in Basel behindertengerecht sind.

Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Rudolf Rechsteiner, Oswald Inglin, Roland Lindner, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Im urbanen Raum kommt Spielplätzen als geschützte Orte für das Kinderspiel eine immer grösere Bedeutung zu. Ein qualitativ hochwertiges Angebot an gut erreichbaren, öffentlichen Spielplätzen stellt deshalb einen wichtigen Baustein einer kinder- und familienfreundlichen Stadt dar.

Die Stadtgärtnerei und das Tiefbauamt betreuen in der Stadt Basel 60 öffentliche Spielplätze in Grün- und Parkanlagen mit sehr unterschiedlicher Grösse und mit einer Vielzahl an Spielmöglichkeiten, hauptsächlich für Kinder im Alter bis 12 Jahren. Daneben ergänzen halböffentliche Spielplätze auf Pausenhöfen, in Kindergärten und Gartenbädern sowie unzählige Spielplätze in privaten Gärten und Innenhöfen das Angebot.

Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen werden intensiv genutzt und haben dadurch eine begrenzte Lebensdauer von ca. 10 bis 15 Jahren. Die öffentlichen Spielplätze müssen in der Folge regelmässig unterhalten und erneuert werden. Neben den hohen Ansprüchen an den Spielwert und die Gestaltung stehen bei Spielplatzneuplanungen und -sanierungen Anforderungen an die Sicherheit und Behindertengerechtigkeit im Vordergrund. Dabei ist der Leitfaden der Stiftung 'Denk an mich' mit dem Titel „Spielplätze für alle“ eine wichtige Planungsgrundlage für die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei bzw. die von ihnen beauftragten Planerinnen und Planer; die Anzugstellenden nehmen mit ihrem Begehr direkt Bezug auf diese Grundlage. Mit ihrem Leitfaden will die Stiftung die Verantwortlichen bei der Planung und Umsetzung von Spielplätzen für Kinder mit und ohne Behinderung unterstützen.

Vereinzelt gelangen auch Eltern von Kindern mit einer Behinderung an die Stadtgärtnerei mit dem Anliegen, bestimmte öffentliche Spielplätze ganz oder zumindest teilweise behindertengerecht zu gestalten. Da es sehr unterschiedliche Arten von Behinderungen gibt, müssen bei der Planung und Umsetzung eines „Spielplatzes für alle“ verschiedene Aspekte berücksichtigt werden. Die barrierefreie Zugänglichkeit zum Spielplatz an sich, breite und befahrbare Wegflächen und die Verwendung von einzelnen speziellen Spielgeräten mit entsprechenden Fallschutzbelägen sind mittlerweile zu wichtigen Rahmenbedingungen geworden, die nach Möglichkeit erfüllt werden.

Eine Reihe von Spielgeräten, wie zum Beispiel die Nestschaukel, ermöglicht es auch Kindern mit einer Behinderung, beim Spiel dabei zu sein. Statt den üblichen einzelnen Schaukelsitzen besteht sie aus einem grossen flachen Korb. Darin können die Kinder einzeln sitzen oder liegen und Eltern oder mehrere Kinder können gleichzeitig mitschaukeln. Auf den öffentlichen Spielplätzen in Basel werden vermehrt solche Schaukeln aufgestellt.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

2.1 Wie wird das Behindertengesetz in Bezug auf behindertengerechte Spielplätze im Kanton umgesetzt?

Neben dem Behindertengesetz auf Bundesebene ist im Bau- und Planungsgesetz des Kantons Basel-Stadt (BPG) ein eigenes Kapitel 3.III. mit dem Titel „Behindertengerechtes Bauen“ verankert. Der § 62 BPG schreibt vor, „dass Bauten und Anlagen, die öffentlich zugänglich sind (...), so erschlossen und eingerichtet sein müssen, dass sie von Behinderten benutzt werden können, sofern dies gemäss den einschlägigen Bestimmungen wirtschaftlich zumutbar ist“. Diese Bestimmung findet im Grundsatz auch Anwendung auf die Zugänglichkeit von öffentlichen Spielplätzen.

Die genannte Bestimmung ist seit 2012 in Kraft und bei jeder Sanierung und Neugestaltung von grösseren öffentlichen Spielplätzen schauen die planenden Stellen, ob und wie Teilbereiche einer Spielanlage entsprechend diesen Vorgaben angepasst werden können. Ebenso wird eine gute Zusammenarbeit mit der Pro Infirmis gepflegt. Der Leitfaden der Stiftung ‘Denk an mich’ wird neben den gültigen Sicherheitsnormen ebenfalls als Planungsgrundlage verwendet. Zu einem „Spielplatz für alle“ gehören demnach der barrierefreie Zugang zum Spielplatz, eine gute Befahrbarkeit von Belag und Fallschutz sowie entsprechende Spielgeräte und Spielmöglichkeiten wie Sand Wasser, Wiese, die sich auch für Kinder mit einer Behinderung eignen. Damit werden gleichzeitig auch die Anforderungen berücksichtigt, die Eltern und anderen Begleitpersonen mit einer Behinderung oder mit einem Kinderwagen entgegenkommen.

Als erfolgreiches Beispiel aus der Praxis sei der Spielplatz im St. Johanns-Park genannt: Dort ist 2011 ein Teilbereich behindertengerecht gestaltet worden. Der Zugang zum Sand-/Matschbereich ist mit dem Rollstuhl befahrbar, die Wasserpumpe ist höher und dadurch besser bedienbar. Zusätzlich gibt es erhöhte Rinnen, an denen die Kinder mit Sand und Wasser spielen können. Die Pro Infirmis hat diesen Spielbereich als behindertengerecht befunden.

Viele öffentliche Spielplätze sind in Teilbereichen barrierefrei, dies ist aber nicht speziell gekennzeichnet. Fallschutz aus gegossenem Kunststoffbelag oder Fallschutz-Platten können sehr gut mit Rollstühlen befahren werden; ebenso der spezielle Fallschutz, der Rindenschnitzeln sehr ähnlich sieht, aber eine festere Konsistenz hat. Auch behindertengerechte Spielgeräte, wie die oben beschriebene Nestschaukel, sind nicht als speziell barrierefrei gekennzeichnet.

2.2 Welche Spielplätze eignen sich zur Umwandlung in „Spielplätze für alle“?

Bei jeder neuen Spielplatzsanierung oder -erneuerung wird grundsätzlich geprüft, ob sich der Spielplatz ganz oder in Teilbereichen dafür eignet, barrierefrei und behindertengerecht umgestaltet zu werden. Vor allem in grossen Grünanlagen und Parks sollen Teilbereiche von Spielplätzen behindertengerecht ausgestaltet werden. Diese Spielplätze sind in aller Regel gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und bieten ein vielfältiges und attraktives Angebot an Spielmöglichkeiten für Kinder aller Altersstufen.

2.3 Ist der Regierungsrat bereit, in jedem Quartier in absehbarer Zeit einen bestehenden Spielplatz als „Spielplatz für alle“ umzugestalten?

Ja. Sowohl bei der Neu- und/oder Umgestaltung von Spielbereichen in Grünanlagen als auch im re-gelmässigen Unterhalt achten die Stadtgärtnerei und das Tiefbauamt auf die Anliegen der Anzugstellenden wie barrierefreie und behindertengerechte Zugänge, befahrbare Wegbeläge und gut zugängliche und passende Spielemente. In Basel sind bereits mehrere Spielplätze in Teilbereichen gemäss den Anliegen der Anzugstellenden und im Sinne des Leitfadens in „Spielplätze für alle“ umgewandelt worden: Im St. Johanns-Park ist der Sand-/Matschbereich mit zugänglicher Pumpe und Tisch und befahrbarem Belag ausgestattet, im Kannenfeldpark ist der Kleinkinder-

spielplatz im nordwestlichen Teil behindertengerecht, im Schützenmattpark gibt es ein spezielles behindertengerechtes Karussell und auf dem Spielplatz an der Wittlingerstrasse sowie auf der Pruntrutermatte einen Turm mit einem speziellen Podest als Aufstieg zur Rutschbahn. Ausserdem werden im ganzen Stadtgebiet vermehrt Nestschaukeln platziert, in denen Kinder und Erwachsene sitzen, liegen, einzeln oder gemeinsam schaukeln können.

Im Rahmen von Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten wird grundsätzlich geprüft, ob und wie allenfalls der Spielplatz barrierefrei und behindertengerecht umgestaltet werden kann. Aktuell ist für die Oekolampadmatte im Iselin-Quartier ein neuer Spielplatz geplant, der vorbehältlich der Genehmigung durch den Grossen Rat 2017 eröffnet werden soll. Im Kleinbasel soll – ebenfalls vorbehältlich der Bewilligung durch den Grossen Rat – im Landhofareal ein ganz neuer Spielplatz entstehen. Der Tierpark Lange Erlen plant einen neuen, öffentlich zugänglichen Spielplatz, die sog. „Spielaue“. Er ist in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung ‘Denk an mich’ behindertengerecht entwickelt und wird von der Stiftung sowie vom Kanton finanziell unterstützt. Er soll 2017 eröffnet werden.

2.4 Bis wann sind alle Spielplätze in Basel behindertengerecht?

Bei jeder neuen Spielplatzsanierung oder -erneuerung wird geprüft, ob sich der Spielplatz ganz oder in Teilbereichen dafür eignet, barrierefrei und behindertengerecht umgestaltet zu werden. Vor allem in grossen Grünanlagen und Parks sollen Teilbereiche von Spielplätzen behindertengerecht ausgestaltet werden. Die Art und Weise der Ausgestaltung variiert sehr und richtet sich nach den vorhandenen Gegebenheiten. Bei kleineren Spielplätzen wird im Einzelfall geprüft, ob die Spielmöglichkeiten zumindest teilweise behindertengerecht gestaltet und entsprechende Spielgeräte verwendet werden können. Aufgrund der verschiedenen Arten von möglichen Behinderungen kann eine bestimmte Gestaltung jedoch kaum sämtlichen Ansprüchen gerecht werden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Anita Lachenmeier-Thüring betreffend „Spielplätze für alle“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin